

H a u s o r d n u n g

Die Hausordnung gilt für alle Schulveranstaltungen auf unserem Schulgelände. Dazu gehören das Schulhaus, die Turnhalle, der Schulgarten, der Pausenhof, der Innenhof, der Sportplatz, der Speiseraum sowie der Werkraum und die verbindenden Wege.

Alle Kinder tragen durch ihr Verhalten dazu bei, dass wir uns **in der Schule wohl fühlen**.

1. Wir verhalten uns **rücksichtsvoll und höflich**. Niemand darf belästigt werden. Nichts darf beschädigt werden.
2. Zum Unterricht sind wir **pünktlich**. Die Schule öffnet 7.15 Uhr. Bis 7.25 Uhr sind alle Schüler da und bereiten sich auf den Unterricht vor. Buskinder dürfen die Schule bereits 7.00 Uhr betreten und halten sich leise im Klassenraum auf.
3. **Unsere Unterrichtszeiten:**

1. Stunde:	7.30 - 8.15 Uhr	
2. Stunde:	8.30 - 9.15 Uhr	danach Hofpause
3. Stunde:	9.35 - 10.20 Uhr	
4. Stunde:	10.25 - 11.10 Uhr	
5. Stunde:	11.15 - 12.00 Uhr	danach Essen und Hofpause
6. Stunde:	12.45 - 13.30 Uhr	
4. In unserem Schulhaus tragen wir fest sitzende **Hausschuhe**. Das können die Hallenturnschuhe oder Sandalen mit Schnallen sein. Plastikschuhe, Gymnastikschuhe oder Latschen sind nicht erlaubt.
5. Schüler, die zur Schule gebracht werden, **verabschieden sich am Eingang** von ihren Eltern. (Ausnahme in der 1. Klasse, 1. Schulwoche)
6. Die **Jacken und Schuhe werden im Flur bzw. im Garderobenraum** gewechselt. Alle Kleidungsstücke nehmen wir am Ende der Unterrichtszeit wieder mit in den Hort oder nach Hause. Es ist nicht erlaubt, Kleidung im Spind/Garderobe zu lassen. Nach dem Umziehen wird der Spind geschlossen.
7. Alle Lehrer und Erzieher achten **stets auf geschlossene Außentüren**.
8. Schüler, die Sport- oder Werkunterricht haben, warten auf den Lehrer am vereinbarten Platz.
9. Alle Kinder gehen zum Mittag in den **Speiseraum**. Wer kein bestelltes Mittagessen hat, isst im Speiseraum seine eigenen, mitgebrachten Speisen. Nach dem Essen werden die Tische abgewischt und die Stühle heran bzw. hoch gestellt.
10. Unseren **Pausenhof** nutzen wir in den Hofpausen, im Hort oder bei Schulveranstaltungen.
 - ✓ Auf die Netzschaukel, das Karussell und auf die Hängematte dürfen je 4 Kinder.
 - ✓ Die Spielgeräte werden nicht beschmutzt oder beschädigt.
 - ✓ Papier und andere Verpackungen werfen wir in die Mülleimer.
 - ✓ Am Ende der Spielzeit werden die Spielzeuge wieder weggeräumt. Das Spielzeug der Schule kommt in den Garagenraum. Das Spielzeug des Hortes wird in das Holzhaus geräumt.
 - ✓ Schneebälle werfen wir nur auf das Feld, nicht auf andere Personen.

Unsere **Klassenräume** halten wir sauber und ordentlich.

- ✓ Der Milchkorb wird bis 12.00 Uhr leer am Milchraum abgestellt.
- ✓ Die Obstkiste wird ebenfalls mit 12.00 Uhr in die Lehrerküche gebracht.
- ✓ Der Papierkorb wird täglich in die blaue Tonne geleert.
- ✓ Plastikabfall kommt in die gelbe Tonne und wird regelmäßig entleert.
- ✓ Herumliegendes Papier oder Verpackungen heben wir auf.
- ✓ Nach den Hausaufgaben stellen wir alle Stühle hoch.

- ✓ Die Tafeln werden nach jeder Unterrichtsstunde ordentlich abgewischt (Klasse 1)
 - ✓ Kinder benutzen die elektronischen Tafeln nur nach Aufforderung durch den Lehrer.
 - ✓ Wir pflegen unsere Zimmerpflanzen.
 - ✓ Für mutwillig beschädigte Lehrmittel, Schulmöbel oder Einrichtungen wird Schadenersatz gefordert.
11. Im **Schulhaus** verhalten wir uns leise. Wir rennen nicht. Wir laufen nicht ohne Schuhe.
 12. In Werken, Kunsterziehung und Schulgarten tragen wir eine Schürze.
 13. In den Fachräumen, sowie in der Turnhalle gelten die entsprechenden Belehrungen.
 14. Die Toilettentüren werden geschlossen. Nach der Toilettenbenutzung spülen wir und waschen uns die Hände. Wir verschwenden kein Toilettenpapier, Seife und Handtücher.
 15. Sporttaschen lagern wir im Spind oder im Garderobenraum. Vor den Ferien oder nach Ansage nehmen wir die Sporttaschen mit nach Hause.
 16. Spielzeuge und andere nicht für den Unterricht vorgesehene Dinge dürfen die Kinder nur mit Erlaubnis des Lehrers oder des Erziehers mitbringen. Während des Unterrichts bleibt es im Ranzen.
 17. Das Mitbringen von Smartphones/ Handys/ Smartwatches erfolgt auf eigene Gefahr. Geräte, mit denen Bild- und Tonaufnahmen möglich sind z. Bsp. Handys, Smartwatches und ähnliche sind auf dem Schulgelände auszuschalten und im Ranzen aufzubewahren.
 18. **Bei Fernbleiben vom Unterricht aus Krankheitsgründen ist eine schriftliche Entschuldigung am 1. Anwesenheitstag nach der Erkrankung an den Klassenlehrer zu geben.** Die erste Information durch die Eltern muss am Tag der Erkrankung bis 7.30 Uhr schriftlich, per Mail oder telefonisch der Schule vorliegen. Wir benötigen die Information über die Rückkehr Ihres Kindes am 1. Tag des Schulbesuches nach der Erkrankung bis 7.30 Uhr ebenfalls auf den oben beschriebenen Wegen.
 19. Es besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.
 20. Bei Alarm ist die Alarmordnung einzuhalten.
 21. Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

An der Erarbeitung der Hausordnung wirkten mit:

- die Lehrerkonferenz
- der Elternrat
- das Schülerparlament
- die Schulkonferenz

Die Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 12.04.2013 beschlossen und 2014, 2016, 2018, 2022 2024 sowie 2025 geändert bzw. ergänzt.



K. Bröse
(Grundschulrektorin)